

# Die Halle, die Rhinocerosse zur Welt bringt

Die SBB wollen ihre alten Werkhallen im Westen von Zürich in einen Hotspot für Gewerbe und Kultur verwandeln. Ein bisschen sind sie das schon.

DOROTHEE VÖGELI (TEXT), KARIN HOFER (BILDER)

Die «Stützli-Wösch» an der Zürcher Hohlstrasse ist stadtbekannt. Wer nachts das dringende Bedürfnis verspürt, dem Schmutz seines Autos mit Hochdruckwasserstrahl und Turbostaubsauger zu Leibe zu rücken, kann das problemlos tun: Die Autowaschanlage zum selber Handanlegen ist auch am Wochenende rund um die Uhr geöffnet. Doch die Tage der «Stützli-Wösch» sind vermutlich gezählt. Die SBB erarbeiten momentan einen Masterplan zur Umnutzung und Verdichtung des riesigen Geländes zwischen Duttweilerbrücke und Bahnhof Altstetten.

### Kaffee und gescannte Tiere

Gemäss Bau- und Zonenordnung sind auf dem Areal, auf dem sich die «Stützli-Wösch» befindet, und dem sich weiter gegen Westen ausdehnenden Bahngelände Hochhäuser im grossen Stil erlaubt. Erhalten bleiben müssen hingegen die imposanten Eisenkonstruktionen der SBB-Hauptwerkstätten, die sich ostwärts in Richtung Stadtzentrum erstrecken. Sie stehen unter Denkmalschutz. Weil die SBB für ihre Serviceanlagen weniger Fläche brauchen, haben sie zahlreiche Backsteingebäude zur Zwischennutzung freigegeben. Langfristig soll hier ein dauerhafter Hotspot für innovative urbane Produktion, Gewerbe, Handwerk, Kreativwirt-

schaft und Kultur entstehen. «Werkstadt Zürich» nennen die SBB das Projekt, das sie zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege entwickeln.

Rund 30 Gewerbe- und Handwerksbetriebe, aber auch eine Denkwerkstatt oder ein Laden mit Gebraucht- und Restmaterialien belegen schon jetzt das zum Teil über hundertjährige Gebäudeensemble. Nur einen Steinwurf von der «Stützli-Wösch» entfernt, duftet es deshalb nach frischem Kaffee: Auf dem «Werkstadt»-Gelände hat sich Vicafé eingemietet. In der Produktionshalle der jungen Marke stapeln sich braune, mit Kaffeebohnen gefüllte Jutesäcke aus Afrika, Lateinamerika und Asien, selbst die Röstmaschine verströmt mit ihrem nostalgischen Design Industrieroantik.

Doch der Schein trügt: Laut dem Geschäftsleiter Ramon Schälch ist die Hightech-Anlage sehr energieeffizient; dank dem geschlossenen Luftkreislauf entstehen keine unangenehmen Geruchsemissionen. An der Hohlstrasse wird der frisch geröstete Kaffee verpackt und in die Espresso-Bars in Zürich, Basel und Eglisau ausgeliefert. Abnehmer gibt es auch vor Ort. Scipio Schneider zum Beispiel, der den Kaffee gleich kilowise einkauft.

Der 47-jährige Zürcher Oberländer ist ein Tüftler. Sein Grossvater war Lithograf und gründete eine Firma zur Herstellung von Präzisionsmassstäben, etwa für das Drucken von Banknoten. «Seine Passion habe ich übernommen. Ich liebe schon immer grosse Maschinen, die Kleines schaffen, und umgekehrt», sagt der ausgebildete Grafiker. Früher produzierte er Kunstbücher. Dann suchte er nach Wegen, um Fräsmaschinen so zu programmieren, dass sie gigantische Datenmengen von organischen Geometrien verarbeiten können.

Die Bar habe er sich zur Hochzeit geschenkt, sagt er schmunzelt: «Eigentlich sind wir ein Familienbetrieb.» Seine Frau, die Künstlerin Mia Marfurt, arbeitet ebenfalls in seiner Werkstatt. Es geht locker zu und her. Wann immer es die Auftragslage erlaubt, perfektioniert der Chef mit seinen Mitarbeitenden eine Maschine zur Herstellung von Blini, das sind russische Omeletten. «Sie schmecken am besten mit geräucherter Forelle



Die frühere Schmiede eignet sich gut für grosse Skulpturen. Das Rhinoceros (oben) gehört noch zu den kleineren Objekten.

Erstes eine langgezogene Bar ins Auge. Vor den Flaschenreihen in allen Farben, die sich in der verspiegelten Rückwand vervielfachen, sitzt ein unauffälliger Mann in einem verwaschenen Jeanshemd an einem grossen Zeichnungstisch, den Blick konzentriert auf einen Laptop-Bildschirm gerichtet. Er lasse sich gerne stören, sagt der Mann und gibt sich als Chef der Kunstproduktionsfirma Acrush zu erkennen. «Wir entwickeln Technologien, um die Ideen von Künstlern in die Produktion zu bringen», sagt Schneider. Sein Team produziere Kunstobjekte nach dem Motto: «Alles ist möglich». Zu den Auftraggebern gehört der international hoch gehandelte Künstler Urs Fischer, dessen überdimensionierte Werke sich mit herkömmlichen Methoden nicht realisieren lassen. Die grösste Skulptur, die Schneider für den in New York lebenden Shooting Star produziert hat, ist 11 Meter hoch, 11 Meter breit und 7 Meter tief.

Fast schon zierlich wirkt im Vergleich dazu ein 5 Meter langes Rhinoceros. Dafür klapperte man zunächst weltweit eine Reihe naturhistorischer Museen ab. Schliesslich scannte Schneiders Team ein Museumsstück in England und rekonstruierte digital selbst kleine Unebenheiten mit leistungsstarken Rechnern. Aus massiven Aluminiumblöcken wurde dann ein Rhinoceros auf den Zehntelmillimeter genau gefertigt – es ist noch besser als das Original geworden. Das Prachtexemplar existiert in vierfacher Ausführung. Eines lagert in Schneiders Werkstatt. Wie viel Fischers Œuvre kostet, weiss leider niemand.

Obwohl er in den oberen Ligen der zeitgenössischen Kunstszene bestens vernetzt ist, wirkt Schneider wohlwollend bodenständig. «Mich interessiert die Verbindung von Technik und Kunst, das Ästhetische steht nicht im Zentrum. Mit den Auftraggebern arbeiten wir auf ein Endprodukt hin, das den Realitätscheck besteht. Dazu muss die Chemie stimmen», sagt er. Schneider hofft, an der Hohlstrasse bleiben zu können. Die vier Laufkatzen, von den SBB gewartete Lastkräne, sind fleissig im Einsatz, die Hallenhöhe von rund 13 Metern ist ideal für haushohe Kunstobjekte. Schneiders Mietvertrag läuft 2025 aus. Sorgen bereitet ihm, was nach der Sanierung kommt: «Die Miete wird vermut-

lich stark steigen, und dann geht's wohl nach Deutschland.» Für die 1000 Quadratmeter grosse Halle bezahlt er bis jetzt monatlich 15 000 Franken.

### Eine Bar zur Hochzeit

Zwar werden nicht wie sonst 400 Gäste vor seiner Werkhalle dinieren. Wegen der Corona-Auflagen findet das Dinner diesmal im Garten des Hotels Baur au Lac statt. Momentan sind die Bedingungen des Off-Space im Westen von Zürich für Publikumsanlässe ohnehin nicht ideal: Die SBB haben mit den Sanierungsarbeiten der alten Bau- substanz begonnen. Sie erneuern die maroden Wasser- und Stromleitungen,

oder Frutiger Kaviar», schwärmt Schneider. Kochen ist eben auch tüfteln. Essen ein geselliger Genuss.

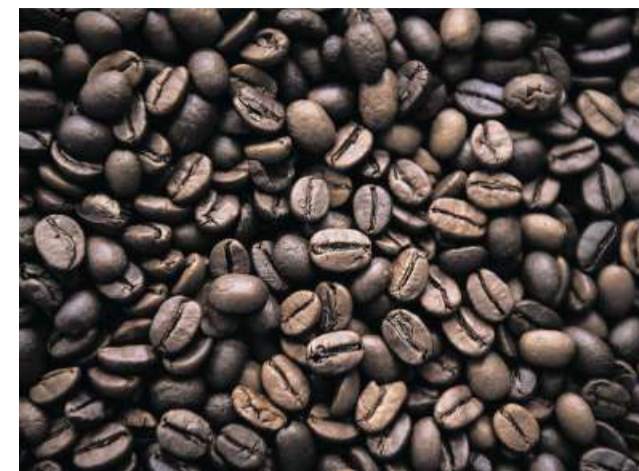
Über der Bar sind grosse Musikboxen installiert. Scheinwerfer ziehen sich in den Raum und signalisieren, was diese Werkhalle auch noch ist: Ein Off-Space für die junge, noch nicht ganz etablierte Kunst. Im hinteren Teil der 50 Meter langen Halle steht ein weisser Ausstellungskubus. Nächstes Wochenende wird darin die skurrile und verspielte Welt des amerikanischen Künstlers Darren Bader zu sehen sein. Die Präsentation findet im Rahmen des Zurich Art Weekend statt. Das Format zur Standortförderung ist eigentlich die kleine Schwester der Art Basel. Mitinitiatoren Schneider, der im Vorstand sitzt, ist froh, dass die für die Galerien wichtige Veranstaltung trotz der Corona-Pandemie stattfinden kann.

Zwar werden nicht wie sonst 400 Gäste vor seiner Werkhalle dinieren. Wegen der Corona-Auflagen findet das Dinner diesmal im Garten des Hotels Baur au Lac statt. Momentan sind die Bedingungen des Off-Space im Westen von Zürich für Publikumsanlässe ohnehin nicht ideal: Die SBB haben mit den Sanierungsarbeiten der alten Bau- substanz begonnen. Sie erneuern die maroden Wasser- und Stromleitungen,

### Urbane Produktion in alten SBB-Industriehallen



NZZ/dkk



Der Kunstproduzent Scipio Schneider (links) und der Kaffeeunternehmer Ramon Schälch hoffen, auf dem Areal bleiben zu können.

die rund 10 000 Quadratmeter grosse Wagenunterhaltshalle wird von Asbest befreit. Bereits fast vollständig ausgehöhlt ist das 1905 erbaute Verwaltungsgebäude entlang der Hohlstrasse.

### Alle sollen bleiben können

Vom «lebendigen Areal für Arbeit und Freizeit», das den SBB vorschwebt, ist man also noch weit entfernt. Und offen ist, ob das Gebiet dereinst mit den angrenzenden Quartieren «zu einem neuen Stadtraum zusammenwächst», wie die SBB hoffen. Laut Barbara Zeleny, Gesamtprojektleiterin von SBB-Immobilien, stützt sich der Masterplan auf die städtische Bau- und Zonenordnung (BZO). Diese gibt vor, rund 80 Prozent der Baumaasse dem produzierenden Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Rund 20 Prozent sind für Gastronomie, Kreativwirtschaft, für Architekturbüros, Grafik- oder Gamedesigner vorgesehen. Weil die Stadt den Masterplan noch nicht

verabschiedet hat, möchte Zeleny nicht ins Detail gehen. Sie sagt: «Ob der Anteil der Gastronomie genug gross ist, um zur gewünschten Belebung beizutragen, müssen wir austesten.» Geprüft werde auf alle Fälle, ob die 1000 Quadratmeter grosse Eventhalle gleich neben Scipio Schneiders Produktionsstätte permanent etabliert werde. Momentan ist die Bewilligung der Halle befristet. Die BZO lässt laut Zeleny nur wenige Verkaufsflächen zu. Galerien, wie sie sich Schneider wünscht, seien illusorisch. Definitiv entschieden ist hingegen, dass das auf Materialien für Künstler spezialisierte Fachgeschäft Boesner im ehemaligen Verwaltungsgebäude an der Hohlstrasse seinen festen Standort haben wird.

Schneider war der erste Auswärtige, der auf das Areal zog. Als er vor acht Jahren kam, waren auf dem Gelände ausschliesslich Arbeiter mit Karrenschmiere an den Händen unterwegs. Ihnen standen einst das Wohlfahrts- haus mit einem grossen Speisesaal so-

wie Duschkabinen und Badezimmern im Souterrain zur Verfügung. Hinter der Schmiede gab es ein Kesselhaus mit einem Kohlenlager und einem 50 Meter hohen Kamin. Einiges ist gänzlich verschwunden, auch die Essen und Kamine in der ehemaligen Schmiede. Nur noch der grosse Abzug auf rund 13 Metern Höhe zeugt von den einstigen schweisstreibenden Arbeitsbedingungen.

Inzwischen kreischen Fräsmaschinen und stieben manchmal wieder Funken. Genauso gehört heute auch die digitale Technologie zum Repertoire der urbanen Industrie der künftigen «Werkstadt Zürich». Sie wird Raum für rund 80 Betriebe bieten. Barbara Zeleny sagt: «Wer bereits hier produziert, soll bleiben können.» Eine Mietzinserhöhung sei unumgänglich, quartierübliche Ansätze seien aber für innovative Betriebe nur limitiert anwendbar. Um- und Ausbauten würden deshalb von vornherein auf die jeweiligen Mieter abgestimmt. Diese Botschaft stimmt Schneider optimistisch.

### OBERGERICHT

# Schwarzfahrer hält die Schweiz für Terrorstaat

Abstruse Begründung für Nichtbezahlung von Busse

TOM FELBER

Ein 52-jähriger Schweizer wurde im Januar 2019 ohne Billett in einem Tram der Linie 10 erwischt. Er war von der Haltestelle Sternengasse in Richtung Zürich Flughafen unterwegs. Das Stadtrichteramt bestrafte ihn mit einer Busse von 80 Franken und auferlegte ihm zusätzlich 90 Franken Kosten. Dagegen erhob der Beschuldigte Einsprache. Das Bezirksgericht Zürich bestätigte die Busse im November 2019 und verknüpfte den Schwarzfahrer zusätzlich zur Zahlung von 300 Franken Verfahrenskosten. Wiederum war der Mann nicht einverstanden und zog den Baggall ans Obergericht weiter. Er bestritt zwar nicht, ohne gültigen Fahrausweis im Tram gefahren zu sein. Er bereits zuvor stellte er sich aber kategorisch auf den Standpunkt, er könne jegliche Zahlungen an staatliche Organisationen verweigern, da die Schweiz eine nationalsozialistische Terrororganisation sei und die Unterstützung solcher Organisationen gemäss Art. 260 StGB unter Strafe stehe. Mit seinem Verhalten befolge er einzig das geltende Strafrecht.

Eine Begründung, weshalb er sich dann inkonsequenterweise auf die Rechtsmittelmöglichkeiten dieser angeblich nationalsozialistischen Terror-

organisation einlässt, lieferte der Beschuldigte nicht.

Das Obergericht hält in seinem Entscheid fest, der Beschuldigte unterlasse es gänzlich, sich sachbezogen mit dem vorinstanzlichen Urteil und dem ihm vorgeworfenen Verhalten auseinanderzusetzen. Auf die «nicht sachbezogenen Ausführungen», mit denen er seinen Standpunkt zu bekräftigen versuche, müsse nicht weiter eingegangen werden. Das Gericht moniert allerdings auch, es sei «schlechterdings nicht nachvollziehbar», weshalb bei der vorliegenden Ausgangslage lediglich von einer fahrlässigen und nicht von einer vorsätzlichen Tatbegehung ausgegangen wurde. Der Beschuldigte habe ja ausdrücklich seine Motivlage für sein Handeln genannt und die Fahrt geradezu direktvorsätzlich ohne gültigen Fahrausweis angetreten.

Aufgrund des Verschlechterungsverbots bleibe es beim vorinstanzlichen Entscheid, es sei vom Vorwurf der fahrlässigen Tatbegehung auszugehen. Das Obergericht bestätigt damit die Busse von 80 Franken. Die Kosten des Berufungsverfahrens betragen 800 Franken und werden dem Verurteilten auferlegt. Er hat den Entscheid akzeptiert.

Urteil SU190 050 vom 29. 5. 2020, rechtskräftig.

# Richter urteilt zu hart

Prozess am Bezirksgericht Dietikon muss wiederholt werden

tom. Die Gesetzeslage ist klar: Ein Einzelrichter in Strafsachen im Kanton Zürich darf einen Beschuldigten gemäss § 27 des Gerichtsorganisationsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von maximal 12 Monaten verurteilen. Das gehört eigentlich zum Basiswissen von Berufsrichtern. Ist ein Einzelrichter der Ansicht, dass eine höhere Strafe angezeigt wäre, muss er die Akten ans Kollegialgericht, das aus drei Richtern besteht, überweisen. Ein Dietiker Einzelrichter hat nun aber im Dezember 2019 einen 54-jährigen Schweizer wegen betrügerischen Konkurses zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt.

Der Beschuldigte hatte rund 100 000 Franken Schulden. Trotzdem überwies er 50 000 Franken von seinem Postkonto an seine Tochter und hob weitere 55 000 Franken bar ab. Einen Monat später erklärte er sich für zahlungsunfähig, und es wurde gerichtlich der Konkurs eröffnet. Der Staatsanwalt hatte eine Freiheitsstrafe von 11 Monaten beantragt. Laut der schriftlichen Begründung des Ein-

zelrichters hatte sich erst an der Hauptverhandlung herausgestellt, dass der Beschuldigte ohne das Wissen seiner Tochter agiert und diese dadurch ungefragt dem Risiko strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt hatte. Dies habe unter anderem dazu geführt, dass sich mit 14 Monaten eine höhere Strafe als beantragt als angemessen erwiesen habe.

Der Verteidiger erhob Berufung gegen das Urteil am Obergericht. Dessen Beschluss ist nur knapp drei Seiten lang: Ein «sachlich unzuständiges Gericht» habe die Freiheitsstrafe von 14 Monaten ausgefüllt. Dies stelle einen derart wesentlichen Verfahrensfehler dar, dass nur die Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und die Rückweisung an die Vorinstanz zur Durchführung eines ordnungsgemässen Verfahrens und zur Fällung eines neuen Urteils «mit sachlich zuständiger Gerichtsbesetzung» übrig bleibe. Das Obergericht hat deshalb das Urteil aufgehoben. Das Bezirksgericht Dietikon muss den Prozess nun wiederholen.

### Lokalmarkt – Support Your Local Business

**Testaments- und Erbschaftsberatung**  
**Vorsorgeauftrag**  
**Patientenverfügung**  
**Bestattungsorganisation**

Die Vertrauensstelle für Ihre ganz persönlichen Angelegenheiten.

Bitte senden Sie mir den Gutschein für eine kostenlose Erstberatung.

Vorname/Name \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und einsenden an: STEINER VORSORGE AG  
Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich, Telefon 044 200 71 20

**BINDER MOERISCH ZÜRICH**  
Renweg 12 8001 Zürich  
www.binder-moerisch.ch

**Mediation**

- Business / Team / KMU
- Immobilienwirtschaft-Bau
- Trennung / Scheidung

Wie kann ich Ihnen helfen? Einladung: Kontaktieren Sie mich, ich zeige Ihnen den Weg der alternativen Schlichtung.

☎ 044 251 08 41  
**www.kreuzplatz-mediation.ch**

ANZEIGE

**www.stadion-ja.ch**

**«Ja zum Projekt: Für den Sport. Fürs Quartier. Für die Stadt.»**

**Ja Stadion bauen**  
Ja am 27. September 2020

**Corine Mauch**  
Stadtpräsidentin (SP)

**Christoph Gysi**  
Gewerbetreibender und  
Präsident Kulturmeile  
Zürich-West

**Meriam Terchoun**  
Fussballspielerin  
Nationalmannschaft

**Filippo Leutenegger**  
Stadtrat und  
Sportvorsteher (FDP)

**Svenja Bakmeier**  
Bankangestellte

Komitee Stadion JA, info@stadion-ja.ch